PlanWerk
Büro für ökologische Fachplanungen

Angebot

1. Übersicht über die Aufgabenstellung

Nach der Beschreibung der gutachterlichen Tätigkeiten in den Punkten 1. und 2. im Antrag konzentriert sich unsere Tätigkeit auf folgende Aufgaben in der Fläche von 3,0 ha:

1. Bestandsaufnahme und Beurteilung des derzeitigen Zustandes mit Bewertung und Maßnahmenformulierung zur Erreichung des ursprünglichen Kompensationszieles;
2. Erstellung einer Umsetzungsplanung zur Zielerreichung, diese entspricht nach unserem Erachten einer Erstellung eines umsetzungsorientierten Pflege- und Entwicklungsplanes mit Darlegung der Ersteinrichtungs- und Dauerpflegemaßnahmen zur Entwicklung und Erhalt arten- und blütenreicher regions- und standortangepasster Extensivwiesen mit umsetzungsorientiertem Maßnahmenjournal.
3. In drei Folgejahren fachliche Überprüfung der Entwicklung der Wiesenflächen mittels Monitoring.

2. Honorarermittlung

Die Erarbeitung der oben genannten Punkte 1 und 2 lassen sich am Besten in einem Pflegeplan nach § 27 HOAI zuordnen. Das Honorar wird hierbei ebenfalls gemäß § 32 nach der Komplexität der Fläche der Zone I zugeordnet. Nach der Größe des Plangebietes von rund 3 ha wird die Summe von 3.852,- € in Ansatz gebracht. Die einzelnen Leistungsphasen nach § 31 (1) HOAI berechnen wir nach Tabelle in Anlage. Hier sind Abschläge aufgrund der Homogenität und Fläche unter 5 ha berücksichtigt

Die Arbeiten nach Punkt 3 sind Sonderleistungen zum Pflegeplan und werden nach geschätztem Aufwand pro Jahr veranschlagt. Wir errechnen die Gesamtsumme nach HOAI für 3,0 ha, und teilen diese nach den Eigentümern 1/3 zu 2/3 auf, da es sich hier um ein konsistentes Werk handelt.

Wir können Ihnen die gestellte Aufgabe zur Erarbeitung und Erstellung der beschriebenen Leistungen wie folgt Brutto anbieten:

Leistungen nach HOAI 2013	**Plangebiets -größe**	**Nettobeträge nach HOAI inkl. NK**	**Brutto-betrag**	**Anteil Stadt 2/3**	**Anteil Bund 1/3**
Pflege- u. Entwicklungs-plan zur Umsetzung des Konzeptes Extensiv-grünland mit Bewertung Ist-Zustand	3,0 ha	2.912,11 €	3.465,41 €	**2.310,27**	**1.155,14**
Monitoring mit Bericht über 3 Jahre	3,0 ha	1.827,- € (609,-/Jahr)	2.174,13 €	**1.449,42**	**724,71 €**
Summe Brutto			5.639,54 €	**3.759,69**	**1.879,85**

Wir können Ihnen die angefragten Leistungen hiermit für 5.639,54 € anbieten.

3. Nebenkosten

Folgende Nebenkosten werden gem. § 14 HOAI (3) vom Auftragnehmer pauschal mit 5 % des Nettohonorars in Rechnung gestellt: = 21,98 €

- Post- und Fernmeldegebühren.
- Fahrtkosten, Spesen.
- Kosten für Vervielfältigungen von schriftlichen Unterlagen sowie die Anfertigung von Fotos, sofern sie zur Erstellung der Planleistung notwendig sind.
- Zwei Ausfertigungen der Planleistungen.

Die Kosten für die Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB, v.a. Kosten für Vervielfältigung und Versand von Planunterlagen werden, da nicht vorhersehbar, wie üblich auf Nachweis in Rechnung gestellt. Siehe hierzu unsere Kostenaufschlüsselung für Vervielfältigungen in Anlage.

(2) Nebenkosten, welche nicht durch 3 (1) abgegolten werden oder durch die Inanspruchnahme „Besondere Leistungen" entstehen, werden gemäß § 14 (2) HOAI gesondert auf Nachweis in Rechnung gestellt.

4. Besondere Leistungen

Für **Besondere Leistungen**, falls vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übertragen (§ 2, (3) HOAI), werden nachstehend aufgeführte Stundensätze abgerechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

Die **Besonderen Leistungen** berechnen wir als Festbetrag nach dem vorausgeschätzten Zeitbedarf gemäß § 6 HOAI auf der Grundlage folgender Stundensätze für den Auftragnehmer:

Dipl.-Biol., Dipl.-Geogr.	€	58,-
Techn. Zeichner/in	€	45,-
Schreibkraft	€	30,-
	zzgl. gesetzl. MWSt.	

Besondere Leistungen sind z.B.:

- Beschaffung von Grundlagen- und Kartenmaterial, welches für die Erstellung des Werkes notwendig ist und nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.

- Mehrfertigungen der Planleistungen im Rahmen des Verfahrens gemäß Anlage zum Angebot.

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Erwartungen. Im Auftragsfall können wir Ihnen eine qualifizierte und zuverlässige Bearbeitung zusagen.

Nidda, Unterdorfstr. 3, den 6.12.2016,

W. Wagner

Gez. Wolfgang Wagner